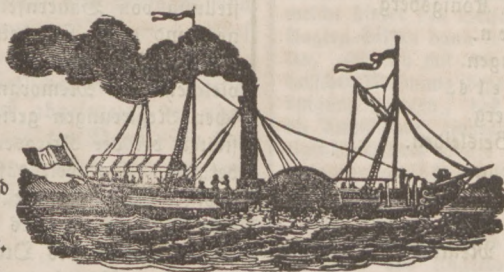


Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und
Festtagen täglich Abends 7 Uhr.
Inserate aus Petirschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition,
auswärts bei jeder Postanstalt.
Monats-Abonnement für Hiesige 10 Sgr

Verspätet. Provinzial-Landtag.

Königsberg, 15. Oct. Gestern ist nach fast 14tägiger Dauer der Landtag des Königreichs Preußen geschlossen worden. Es sind u. A. nachstehende Gegenstände zur Erledigung gekommen.

1. Die Allerhöchste Proposition, betreffend die Abänderung des §. 55. des Gesetzes wegen Anordnung des Provinzial-Stände für das Königreich Preußen vom 1. Juli 1823, ist angenommen worden, so daß zu erwarten steht, daß die Provinziallandtage nicht mehr abwechselnd in Königsberg und Danzig, sondern nur in Königsberg sich versammeln werden.

2. Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Pfarrzwanges evangelischer Pfarreien gegen Katholiken und katholischer Pfarreien gegen Evangelische, ist mit wenigen unbedeutenden Modifikationen angenommen worden.

3. Das erforderte Gutachten darüber, ob und in welcher Weise durch Ausdehnung des vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes für die Provinz Westphalen zur Erleichterung der Erhaltung des bäuerlichen Grundeigenthums in den Familien der Besitzer, auch die Provinz Preußen, unter angemessenen Modalitäten mit Rücksicht auf die provinziellen Verhältnisse, dem Bedürfnis Abhilfe zu schaffen sein wird,

ist dahin ergangen, daß der vorgelegte Gesetzes-Entwurf den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, den Verhältnissen und den Bedürfnissen der hiesigen Provinz nicht anpassend erscheine und gebeten worden, eine anderweite diese Punkte berücksichtigende Vorlage, entwerfen zu lassen.

4. Die Bildung eines Provinzial-Straßen-Bau-Fonds. Dieser Gegenstand nahm das allgemeinste Interesse in Anspruch.

Der vorige Landtag hatte beantragt:
Aus der Provinz auf die Dauer von 15 Jahren jährlich 100,000 Rthlr. aufzubringen, unter der Voraussetzung, daß der Staat auf dieselbe Zeitdauer einen gleichen Zuschuß leistet; diese 15jährige Rente von 100,000 Rthlr. sollte kapitalisirt und das Kapital der Regierung zum Ausbau von Chaussees übergeben werden.

Die hierauf ergangenen Bescheide bestimmen, daß der Zuschuß aus der Staats-Kasse bis auf Höhe von 100,000 Rthlr. jährlich nur in soweit erfolgen könne, als die disponiblen Staatsmittel solches gestatten und daß die Provinz selbst bauen und die Unterhaltung der erbauten Chaussees übernehmen müsse.

Die Sachlage hatte sich dadurch wesentlich geändert, und trat die Frage in den Vordergrund, ob es zweckmäßig sei, bei dem früheren Projekte, die Rente zu kapitalisiren und das Kapital zu verbauen, stehen zu bleiben, nachdem die verständbare Rente auf die von der Provinz aufzubringende Steuer beschränkt ist, oder ob es ersprießlicher sein werde, von der Kapitalisirung abzustehen und den ganzen Provinzial-Straßen-Bau-Fonds mit seinen jährlichen Einnahmen zur Ertheilung von Prämien an Bauunternehmer zu verwenden.

Nach reiflicher Erwägung entschied sich der Landtag für die letztere Art der Verwendung und desgleichen dahin, daß die Unterhaltung der zu erbauenden Prämien-Straßen nicht von der Provinz, sondern von den Bau-Unternehmern zu übernehmen sei. Ferner, daß nicht gerade 100,000 Rthlr., sondern mindestens diese Summe, durch Ausschreibung eines einmonatlichen Einkommen- und Klassensteuer-Betrages, welcher gegenwärtig sich auf 119,118

Rthlr. beläuft, unter verhältnismäßiger Heranziehung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte aufgebracht werden soll; daß diese Heranziehung in der Art erfolgt, daß die Einkommen- und Klassen-Steuer der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte jeden Regierungs-Bezirks, getheilt durch deren Einwohnerzahl, den Betrag pro Kopf ergaben, welcher nach der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte des betreffenden Regierungs-Bezirks aufzubringen ist; daß der in jedem Regierungsbezirk aufgebrachte Betrag auch in diesem verwendet wird, desgleichen der nach diesem Verhältniß zu vertheilende Staats-Zuschuß; daß der Prämien-Fonds durch eine ständische Commission von 12 Mitgliedern, in welcher der Landtags-Marschall, als permanentes Mitglied, den Vorsitz führt, verwaltet wird.

Der Landtag hat in Erwartung der Genehmigung des hienach aufgestellten Regulativs, als Chausseebau-Commission der Provinz Preußen, nachstehende Mitglieder, resp. Stellvertreter, und zwar für jeden Regierungs-Bezirk deren drei, die den verschiedenen Ständen angehören, gewählt.

1. Für den Regierungsbezirk Königsberg. zu Mitgliedern:

1. Landrath v. Schwarzhoff in Braunsberg.
2. Landrath v. Pegulhen in Reidenburg.
3. Gutsbesitzer von Luebtow auf Pohibels.

- zu Stellvertretern:
1. Generallandschafts-Rath v. Kunheim-Spanden.
 2. Geh. Kommerzienrath Vitrach in Königsberg.
 3. Gutsbesitzer Huebner in Waldau.

2. Für den Regierungsbezirk Gumbinnen. zu Mitgliedern:

1. Baron v. Sanden auf Loussainen.
2. Landrath Burchard in Gumbinnen.
3. Gutsbesitzer Sperling in Meschken.

- zu Stellvertretern:
1. Gutsbesitzer Girod-Siewken.
 2. Kaufmann Rowler in Angerburg.
 3. Gutsbesitzer Samradt-Neuhoff.

3. Für den Regierungsbezirk Marienwerder. zu Mitgliedern:

1. Regierungs-Chef-Präsident Graf zu Eulenburg in Marienwerder.
2. Bürgermeister Haase in Graudenz.
3. Gutsbesitzer Niebold auf Kanigken.

- zu Stellvertretern:
1. Geh. Regierungsrath v. Zyhlinski auf Carlsruh.
 2. Bürgermeister Kriesel in Wandsburg.
 3. Gutsbesitzer Kotz auf Rossnowo.

4. Für den Regierungsbezirk Danzig. zu Mitgliedern:

1. Landrath v. Platen in Neustadt.
2. Kommerzienrath Rogge in Elbing.
3. Gutsbesitzer Minkley auf Eichwalde.

- zu Stellvertretern:
1. Gutsbesitzer MacLean auf Czernepzynn.
 2. Stadtverordneten-Vorsleher Doering in Neuteich.
 3. Gutsbesitzer Gerz in Raesemarf.

5. Wahl der Mitglieder, der nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 wegen Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer zu bildenden Bezirks-Commission.

Es sind gewählt:

1. Für den Regierungsbezirk Königsberg. zu Mitgliedern.

1. Generallandschafts-Rath v. Kunheim-Spanden.
2. Amtrath Rosmack-Althoff-Memel.
3. Landschaftsrath v. Mecke-Froedau.
4. Rathmann Pasig aus Bartenstein.
5. Kaufmann Kücklein jun. aus Braunsberg.
6. Geh. Commerzienrath Bitterich in Königsberg.
7. Graf zu Dohna-Wesselsbüden.
8. Landschaftsrath Kunkel in Mohrungen.
9. Gutsbesitzer v. Lübtow-Pohibels.
10. Commerzienrath Frisch in Königsberg.
11. Gutsbesitzer v. Oldenburg auf Beisleiden.
12. Graf v. Schlieben-Sanditten.

zu Stellvertretern.

1. Gutsbesitzer v. Batocki-Bledau.
2. Bürgermeister Zimmermann in Memel.
3. Oberst Dannhauer in Königsberg.
4. Gutsbesitzer Duedenfeld-Carmitten.
5. Domherr Moeller in Frauenburg.
6. Commerzienrath Schnell in Königsberg.

3. Für den Regierungsbezirk Gumbinnen. zu Mitgliedern:

1. Gutsbesitzer v. Below-Lugowen.
2. Kaufmann Bruder in Ragnit.
3. Baron v. Lynker auf Nemmersdorf.
4. Gutsbesitzer Girod-Siewken.
5. Landrath Samradt in Stallupöhnen.
6. Kaufmann Wolschnick in Gumbinnen.
7. Gutsbesitzer v. Kanneur auf Baitkownen.
8. Gutsbesitzer Sperber-Kleszowen.
9. Gutsbesitzer Donalitus-Grauden.

zu Stellvertretern:

1. Hauptmann Bromberger-Kl. Sunkeln.
2. Gutsbesitzer Jacher-Dubianen.
3. Gutsbesitzer Prange-Neuhoff.
4. Rittmeister von Plehwe-Dwarischken.
5. Gutsbesitzer v. Aweyde-Wellen.
6. Brauerei-Besitzer Rousselle in Insterburg.

3. Für den Regierungsbezirk Marienwerder. zu Mitgliedern:

1. Feuerfocietäts-Director Nicolai-Kanizken.
2. Gutsbesitzer Liedtke-Lowinnek.
3. Bürgermeister Kriesel in Vandsburg.
4. Generallandschafts-Direktor v. Rabe-Lessnien.
5. Commerzienrath Cordes aus Thorn.
6. Gutsbesitzer Zech-Rosenthal.
7. Kaufmann Lyck in Marienwerder.
8. Geh. Regierungsrath v. Zyhlinski-Carlsruhe.
9. Gutsbesitzer v. Falkenhayn-Bialachowo.

zu Stellvertretern:

1. Amtmann Probst-Grodziezno.
2. Apotheker Doering in Culm.
3. Gutsbesitzer Roth-Rossnowo.
4. Landschaftsrath v. Müllern-Sossnow.
5. Landschaftsrath Koerber-Koerbersrode.
6. Kaufmann Schmarz in Thorn.

4. Für den Regierungsbezirk Danzig. zu Mitgliedern:

1. Landschafts-Direktor v. Gralath-Sulmin.
2. Commerzienrath Pannenberg in Danzig.
3. Graf Krokow-Krokow.
4. Major Blumhoff-Liniewo.
5. Gutsbesitzer MacLean auf Czerpenny.
6. Commerzienrath Rogge in Elbing.
7. Stadtrath Dudenhoff in Danzig.
8. Gutsbesitzer v. Kleist-Rheinfeld.
9. Gutsbesitzer Minkley-Sichwalde.

zu Stellvertretern:

1. Gutsbesitzer v. Liedenmann-Russoczyn.
2. Commerzienrath v. Frangius in Danzig.
3. Gutsbesitzer Dir-Cöln.
4. Gutsbesitzer Berg-Raesemarf.
5. Gutsbesitzer Wegner-Poppot.
6. Buchdruckerei-Besitzer Wernich in Elbing.

Kundschau.

Berlin, 22. Okt. Morgen treten Se. Majestät der König, von dem Herrn Ministerpräsidenten begleitet, die Reise nach Magdeburg resp. Moritzburg und Halle an. Sonntag sin-

det in Magdeburg große Parade statt und haben Se. Majestät geruht, ein Dejeuner anzunehmen, welches die Stadt Magdeburg Allerhöchsthin giebt. — Sonntag Abend kehren Se. Majestät wieder zurück. — In Bezug auf das jüngst erfolgte Unwohlsein Sr. Majestät des Königs vermögen wir die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß Se. Majestät der im Theater zu Potsdam auf Allerhöchsten Befehl den 20. d. M. stattgefundenen Vorstellung von Bauernfeld's Charaktergemälde: „Krisen“, beizumohnen und dabei sich heiter zu zeigen geruhte.

D. Berlin, 21. Octbr. Das türkische Kriegsmanifest oder vielmehr das Memorandum, welches die Pforte an die europäischen Regierungen gerichtet hat, um ihre Beweggründe und Absichten bei der Kriegserklärung an Rußland darzulegen, ist nun bekannt. So weit dasselbe den Ursprung des türkisch-russischen Zwistes und die daran sich knüpfenden Vermittelungsvorschläge beleuchtet, bringt es wenig mehr als was schon in früheren Schriftstücken des Ottomanischen Cabinets enthalten war. Es sucht hauptsächlich den Beweis zu führen, daß die Pforte nicht allein das russische Ultimatum, sondern auch den Wiener Notenentwurf nicht annehmen konnte, ohne die Souveränitätsrechte des Sultans der drohendsten Gefahr preiszugeben. Natürlich kritisiert das türkische Manifest den von den vermittelnden Mächten ausgehenden Notenentwurf in der schonendsten Weise, indem es anführt, daß jede Regierung vermöge ihrer genauen Kenntniß der sie betreffenden speziellen Verhältnisse vorzugsweise im Stande sei, zu entscheiden, wo ihren Rechten Gefahr drohe und wie die selben zu schützen seien. Auch vertheidigt sich die Pforte gegen den Vorwurf, daß sie versäumt habe, durch Vorlegung eines eigenen Vermittelungsvorschlages zu einer friedlichen Lösung des Zwistes die Hand zu bieten. Sie versichert, in der Vorbereitung eines solchen Schrittes begriffen gewesen zu sein, als die Befehle der Donaufürstenthümer durch russische Streitkräfte in die Lage der Dinge eine andere Wendung gab. Schließlich kommt dann die Anzeige von der erfolgten Kriegserklärung, vermöge welcher Omer Pascha angewiesen ist, „den russischen Befehlshaber zur Räumung der Donaufürstenthümer aufzufordern und die Feindseligkeiten zu eröffnen, wenn innerhalb 14 Tagen nach Eintreffen dieser Aufforderung im feindlichen Lager eine vernünftige Antwort erfolgen sollte.“ Besonders bemerkenswerth sind endlich die Stellen, welche die mildeste Form für die Kriegsführung vorschreiben und anordnen, daß weder die russischen Kauffahrtschiffe mit Embargo belegt, noch dem Handelsverkehr neutrale Mächte irgend welche Hindernisse bereitet werden sollen. Wenn irgend ein Kriegsmanifest die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht ausschließt, so ist es wahrlich das vorliegende, welches den Charakter der Mäßigung in keiner Linie verleugnet.

D. Berlin, 22. October. So kriegerisch auch die Nachrichten aus dem Orient lauten, so läßt sich doch die europäische Diplomatie von neuen Ausgleichungsversuchen nicht zurückschrecken. Man erfährt, daß verschiedenartige Vermittelungsvorschläge theils vom österreichischen Kabinette, theils von britischen Staatsmännern ausgegangen, noch immer Gegenstand der Prüfung und Erörterung sind. Von Seiten Oesterreichs wünscht man eine direkte Verhandlung zwischen Rußland und der Pforte anzubahnen, da sich bis zur jüngsten Zeit bei beiden Parteien eine gewisse Geneigtheit kund gab, die obschwebenden Zwistigkeiten ohne die Einmischung des übrigen Europas auszugleichen. Insofern dürfte dieser Weg durch die Kriegserklärung der Pforte und durch die gereizte Stimmung, welche dieselbe in Petersburg hervorgerufen hat, für den Augenblick wohl abgeschnitten sein. Die Absichten Englands sind mehr dahin gerichtet, den westlichen Mächten eine Art von Schiedsrichteramt in dem russisch-türkischen Zwiste zu übertragen, so daß die streitenden Parteien sich dem Ausspruche derselben zu unterwerfen hätten. Natürlich müßte die Competenz eines solchen Schiedsgerichtes von den Parteien vorher anerkannt sein, wenn dies Verfahren Aussicht auf eine friedliche Lösung des Streites bieten soll. Es fragt sich, ob dafür Formen gefunden werden können, welche der Machtstellung Rußlands und dem neuerdings so lebhaft aufgetragenen Ehrgefühl der Türkei annehmbar erscheinen. — Offenbar ist die fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer in materieller Beziehung von unberechenbarem Nachtheil für das gesammte übrige Europa. Diese Provinzen, welche einen sehr ergiebigen Ackerbau treiben, pflegen sonst den Westen mit den reichlichen Ueberschüssen ihrer Ernte zu versorgen. Jetzt werden ihre Vorräthe zur Erhaltung der dort stehenden Truppenmassen aufgewandt, und dieser Ausfall dürfte nicht unwesentlich zur allgemeinen Steigerung der Getreidepreise beigetragen haben. Andererseits sind jene Landesstrecken sehr arm an Fabriken und sonstigen gewerblichen Etablissements. Sie pflegen ihre derartigen

Bedürfnisse zum überwiegenden Theile aus England, Frankreich und Deutschland zu beziehen. Der dortige Kriegszustand zieht daher nothwendiger Weise für die Industrie der letztgenannten Länder sehr erhebliche Verluste nach sich.

Die „Breslauer Zeitung“ bringt heute folgende kriegerrische Nachricht: Der erste Kanonenschuß ist bereits gefallen und hat einem russischen Major das Leben gekostet. Wie uns nämlich unser gut unterrichteter Korrespondent aus Buzarest vom 11. Oktober schreibt, kamen russische Ingenieur-Offiziere bei Messung der Tiefe der Donau dem rechten Ufer des Flusses zu nahe. Da sie trotz einer Warnung türkischerseits nicht zurückgingen, wurde ein scharfer Kanonenschuß abgefeuert, der einen Major tödtete. — Alle neueren Briefe aus den Donau-Fürstenthümern bestätigen die Nachricht, daß die Türken wirklich Anstalten zu einem Donau-Übergange treffen. Auch an anderen Punkten finden auf beiden Seiten sehr bedenkliche Truppenbewegungen statt.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

Siebenzehnte Sitzung vom 22. Oktober. Vorsitzender: Appellations-Gerichtsrath Rimpler. Staatsanwalt Siehlow. Verteidiger (des Radtke) Rechtsanwalt Breitenbach; (des Müller) Justizrath Liebert; (des Pott) Referendar Worczewski; (des Schneider) Rechts-Anwalt Rossman.

Die Anklagebank wird von Personen eingenommen, die bisher einen sehr anrüchigen Lebenswandel geführt und mit Ausnahme des Schneider bereits bestrafte Diebe sind. Es sind dieses: 1) der Arbeiter Heinrich Radtke alias Gerth, 2) der Arbeiter Herrmann Müller, 3) der Arbeiter Ernst Rudolph Pott, 4) der Viktualienhändler August Ludwig Schneider, von denen die drei ersten wegen schweren Diebstahls im einfachen, resp. wiederholten Rückfalle, der p. Schneider aber wegen einfachen Diebstahls, Theilnahme an einem schweren Diebstahle und Diebstahlshehlerei in Anklagestand versetzt sind.

Die Anklageakte, welche mehrere Bogen faßt, kann hier nur extractweise wiedergegeben werden:

In der Nacht vom 26. zum 27. August 1852 gegen 7 Uhr Morgens fiel es dem Nachtwächter Grube bei der Revision seines Reviers auf, daß an der Thüre des unter dem an der Breiten- und Laternengassen-Ecke liegenden Hause befindlichen Giskellers des Fleischermeisters Carl Eduard Danziger, das Vorhängeschloß, welches er vorher noch bemerkt hatte, nicht mehr hing; er trat hinzu, öffnete die Thüre und sah auf der obersten Stufe der Treppe einen Menschen sitzen und neben ihm das Schloß liegen. Auf die Frage des Grube, was er hier mache, antwortete dieser, daß er wache. Als hierauf Grube seinen Säbel zog, ergriff der demselben unbekannte Mensch die Flucht, wurde jedoch, da Grube ihn verfolgte und „halt auf“ rief, ergriffen und als der Diener Gold alias Hinzmann erkannt. Bei der unter Zuziehung des p. Danziger im Keller sofort angestellten Revision ergab es sich, daß aus demselben eine Quantität Fleisch im Werthe von 95 Thlr. entwendet worden war, und daß in dem sehr künstlich konstruirten Vorhängeschloß die Feder gebrochen war, so daß dasselbe nicht mehr schloß. Der ergriffene Diener Gold leugnete jede Wissenschaft an dem Diebstahle, wollte an jenem Morgen auf seinem Gange durch die Breitgasse plötzlich von der Cholera befallen, in Folge sehr großer Schmerzen zur Erde gefallen, dann von einem hinzugekommenen Manne, der sich Schneider genannt, aufgehoben und an die erwähnte Thüre des Kellers getragen worden sein; er (Gold) habe die Thüre offen gefunden und aus Furcht, er könne sich noch mehr erkälten, habe er die Thüre aufgemacht und sich auf die Treppe gesetzt, hier aber weiter nichts gethan, als geschlafen. Der p. Schneider, jetzige Angeklagte, gebe als Zeuge vernommen und will in der That an jenem Morgen einen ihm unbekannten Menschen in der Breitgasse auf der Erde liegend und stöhnend, angetroffen und denselben an die Thüre des Kellers geführt haben, den Gold kenne er nicht, doch habe dieser Mensch die Größe desselben gehabt, sei auch so (wie Gold damals angegeben) angekleidet gewesen. Diese Angaben kamen dem Gerichte unwahrscheinlich vor, zumal nach den eingezogenen Erkundigungen von der Polizeibehörde der p. Schneider eine anrüchige Person war; es wurde deshalb der Schneider nicht verurtheilt; Gold dagegen durch das Verdikt der Geschwornen vom 11. März 1853 des schweren Diebstahls für schuldig erachtet und wie wir in dem betreffenden Sitzungsbericht bereits mittheilten, mit 6 Monaten Zuchthaus bestraft. — Schon damals war von der Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen worden, daß aus der Thatfache der Entwendung einer so großen Menge schwer zu transportirender Fleischwaaren in einer kurzen Sommernacht mit Sicherheit darauf zu schließen sei, daß mehrere Personen sich zur gemeinschaftlichen Verübung des Diebstahls verbunden haben mußten. In der That ist auch Gold nach seiner Verurtheilung mit einem Geständnisse hervorgetreten. Er behauptet, am Abende des 26. August 1852 in den Schankladen des Viktualienhändlers Schneider gegangen zu sein, und dort den p. Radtke, Müller und Pott, sowie auch den Schneider angetroffen zu haben. Letzterer sei an ihn herantreten, habe ihn gefragt, ob er sich an einem Diebstahle betheiligen wolle, er (Schneider) wisse in der Breitgasse einen Keller, in welchem sich viel Fleisch befinde. Er, (Gold) habe zugesagt und dann mit dem Radtke, Müller und Pott verabredet, wie der Diebstahl auszuführen; Radtke habe es übernommen, den Keller zu öffnen und Schneider habe sich gerne bereit erklärt, so viel Fleisch abzukufen, als sie nur immer stehlen und ihm zubringen könn-

ten. Radtke habe sodann eine Brechstange von Hause geholt und alle Personen mit Ausnahme des Schneiders, der in seinem Schanklokale zu warten versprochen hatte, hätten sich gegen 11 Uhr Abends nach der Breitgasse begeben. Radtke habe den Keller geöffnet und sei mit dem Müller hineingegangen, während er (Gold) auf der Treppe und Pott an der Thüre stehen geblieben wäre, um aufzupassen. Radtke habe dann in Gemeinschaft mit Müller eine Kiepe, die die Angeklagten mitgenommen, voll eingefüllten Schweinefleisches gepackt und mehrere andere Seitenstücke und Schinken ihm (Gold) und dem Pott zugereicht, welche hinter den Beischlag des Nebenhauses gelegt worden; alle Angeklagten hätten dann so viel Fleisch genommen, als sie nur tragen konnten, und sich mit der Kiepe und einer Mulde voll Fleisch zur Schneiderschen Wohnung begeben. Dieser habe ihnen 12 Thlr. unter der Bedingung geboten, daß sie ihm noch einen Schinken brächten, worauf die Angeklagten eingegangen und unter sich verabredeten, noch zu ihrem eigenen Bedarf Fleisch aus dem Keller zu holen. Gold sei darauf vorgegangen, hätte sich auf die Treppe des Kellers gesetzt, um die andern zu erwarten, sei aber, da er angetrunken gewesen, eingeschlafen. Gegen Morgen sei er von einem Wächter im Keller entdeckt und verhaftet worden. Dieses ist der wesentliche Inhalt der Anklage.

Von den Angeklagten ist nur Pott geständig, den Diebstahl mit den übrigen verübt zu haben und stimmen seine Angaben im Wesentlichen mit denen des Gold überein; dagegen bestreiten die übrigen Angeklagten jede Wissenschaft von dem Diebstahle. Radtke will nicht einmal den Gold kennen und behauptet, daß dieser und der Mitangeklagte Pott nur Rache gegen ihn üben wolle; eine gleiche Aussage giebt auch der Angeklagte Müller ab. Beide gelingt es indeß nicht, das Motiv zur Rache Seitens des Pott und Gold anzugeben, der Angeklagte Schneider will den Gold und Radtke gar nicht, den Müller und Pott aber nur von Besuchen, die dieselben in seinem Laden zum Glase Brantwein gemacht, kennen gelernt haben. Es wird ihm indeß durch die Aussage des Polizei-Sergeanten Rübler und des Gensd'arm Eberhard nachgewiesen, daß die Angeklagten oft in seiner (des Schneiders) Wohnung angetroffen worden sind. Sämmtliche Angeklagten behaupten ferner, daß sie in der Nacht des Diebstahls zu Hause gewesen und berufen sich hierüber theils auf das Zeugniß ihrer Concubinen, theils auf das Zeugniß von solchen Personen, welche mit Ausnahme des Schwarz und des Polizei-Commissar Kummer von der Polizei-Behörde mit dem Namen anrüchige Personen bezeichnet werden. Der eine der Angeklagten, August Radtke alias Gerth, besaß sogar den Muth, den Polizei-Commiss. Kummer darüber zum Zeugen vorzuschlagen, daß er in der Nacht des Diebstahls von diesem revidirt und zu Hause gefunden worden; natürlich war es, daß von diesem Zeugen die Angaben des Angeklagten nicht bestätigt wurden. Die Angeklagten hatten endlich behauptet, daß Gold sowohl, als Pott zu mehreren Mitgefangenen (alle wegen Diebstahls bestrafte und jetzt wegen Diebstahls in Untersuchung sitzende Personen) geäußert: „daß die übrigen Angeklagten an dem Diebstahle schuldlos seien, daß andere Personen mit ihnen den Diebstahl verübt hätten und daß es in ihrer Macht liege, Dieselben aus dem Gefängnisse frei hinausgehen zu lassen.“ Wiederum war es natürlich, daß diese Zeugen die Angaben ihrer faubern Genossen bestätigten. Indessen half alles Streiten und Beweisen der Angeklagten nicht im Geringsten. Die Herren Geschwornen gaben durch ihr Verdikt nichts auf die Aussagen der vielen verworrenen Entlastungszeugen, von denen die meisten dem Beschlusse des Gerichtshofes gemäß nicht verurtheilt worden.

Es wurde der Radtke und Müller des schweren Diebstahls, der Pott der Theilnahme an demselben und der Schneider der schweren Hehlerei für schuldig befunden.

Noch eine andere Anklage wurde gegen den Viktualienhändler Schneider erhoben und in heutiger Sitzung mit der eben auseinandergesetzten Sache verhandelt:

Am 28. October 1852 Abends 6 Uhr verschwand dem Knechte des Brauherrn Steiff von einem mit gefüllten Gefäßen beladenen Wagen $\frac{1}{4}$ Anker Wachholder-Brantwein, welcher sich in einem mit grüner Selsarbe gestrichenen Gefäße befunden hat. Dasselbe gehörte dem Viktualienhändler Mohbe. Nach Verlauf von etwa 17 Tagen wurde dieses $\frac{1}{4}$ Anker-Gefäß von dem Knechte des Hrn. Steiff beim Angeklagten Schneider vorgefunden, welcher indeß behauptete, daß er in diesem Gefäße Brantwein habe zugesandt erhalten; Schneider hat indeß diese seine Angabe nicht zu beweisen vermocht. Zu diesem Umstande tritt noch die Angabe des Gold, welcher versichert, daß Schneider ihm mitgetheilt, dies Fäßchen mit Wachholder-Brantwein von Pott gekauft zu haben, obwohl er gewußt, daß Pott dasselbe gestohlen habe.

Durch das Verdikt der Geschwornen wird zwar Schneider des einfachen Diebstahls für nicht schuldig, dagegen der leichten Hehlerei für schuldig erachtet.

Der Gerichtshof verurtheilt hiernach: 1. den Radtke zu 6 Jahren Zuchthaus, 2. den Müller zu 3 Jahren Zuchthaus, 3. den Pott zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus, 4. den Schneider zu 3 Jahren Zuchthaus.

Danzig, 24. October. (Theatralisches.) Nächsten Mittwoch, den 26. October, findet zum Benefiz unserer beliebten Primadonna Fräulein Schiefe die vierte Aufführung des „Tannhäuser“ statt. Der bisherige außerordentliche Erfolg dieser großartigen Musikschöpfung, so wie die Beliebtheit der Benefiziantin, lassen wohl mit Sicherheit auf ein abermals gefülltes Haus hoffen, um so mehr, als genannte Oper, wie verlautet, in der nächsten Zeit nicht wiederholt wird.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 24. October. An der Börse wurden aus dem Wasser verkauft: am 24.: 21 Last 125pf. incl. Weizen fl. 644, 12 Last 124pf. poln. Weizen fl. (?), 21½ Last 123pf. do. fl. 635.

Thorner Liste.

Vom 19. bis incl. 21. October passirt:
2 Last eichene Bohlen, 11469 Stück fichtene Balken.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Danzig am 22. October:

Ranna, H. Marquardt, v. Klenburg; Argo, J. Rahmstorf, v. Harburg; Cupido, E. Tode, v. Havre; Hormanna Hendr., H. Plucke, v. Groningen; de Hoop, G. Brouwer, v. Bremen; Jeanette Maria, H. N. Feyen, v. Stettin; Lera, R. Rix, v. Kiel und Partbian, E. Klingius, v. Rotterdam, M. Ballast, Calypso, E. Holm; Valunder, A. Pallesen; Elida, A. Lindner u. Gude Bierg, G. Demannsen v. Stavanger, m. Heeringen.

Gesegelt:

Meta, J. Reinbrecht, n. Colberg; Mathilde, J. Lücke u. Emilie, E. Krohn, v. Sunderland; Jan Adrian, H. Holte; Juno, E. Höpner; Europa, E. Keeske; Friederike, J. Krause; Balfour, J. Johnson; Hawk, P. Harun u. East, H. Ramsay, n. London, m. Getreide u. Holz.

Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere u. Geld-Course.

Berlin, den 22. Oktober 1853.

	3f	Brief.	Geld.		3f	Brief.	Geld.
Preuß. Freiv. Anl.	4½	100	99½	Pr. Bl.-Anl.-Sch.	—	109½	—
do. St.-Anl. v. 1852	4½	100½	—	Friedrichsb'or.....	—	137½	13½
St.-Sch.-Scheine	3½	—	—	And. Goldm. à 5 Th	—	10½	10½
Seeh.-Pfm.-Sch.	—	—	—	Disconto.....	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3½	—	—	Poln. Schagz-Dblig	4	88½	—
Distpr. Pfandbriefe	3½	94½	—	Poln. neue Pfandbr	4	93½	—
Pomm. Pfandbr.	3½	97½	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	—
Posen. Pfdbbr.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—
Preuß. Rentenbr.	4	99¾	—				

Wechsel-, Fonds- und Geld-Course.

Danzig, den 24. Oktober 1853.

auf	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.
London.....	1 M.	—	—	Freiwillige Anleihe	—	—
	3 M.	—	—	Staats-Anl. à 4½ %	—	—
Hamburg.....	R. S.	—	—	Westpr. Pfandbriefe	—	—
	10 M.	45½	—	Distpr. do.	—	—
Amsterd....	R. S.	—	—	St.-Sch.-Scheine	—	—
	70 L.	101½	—	Dzg. Stadt-Dblig.	—	—
Berlin.....	8 L.	—	—	Prämien - Scheine	—	—
	2 M.	—	—	der Seehandlung	—	—
Paris.....	3 M.	—	—	Holl. Dukaten, neue	—	—
	8 L.	97	—	do. do. alte.	—	—
Warschau...	2 M.	—	—	Friedrichsb'or.....	—	—
Rentenbr.	—	—	—	Augustb'or.....	—	1

Angekommene Fremde.

Am 24. October 1853.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Gutsbesitzer Grabski n. Gattin a. Gzesienie. Hr. Landschafts-Rath v. Weickmann n. Familie a. Kotoschken. Die Hrn. Kaufleute Lebermann a. Berlin u. Kettner a. Stettin. Hr. Bau-Inspector Spott a. Königsberg.

Im Englischen Hause:

Hr. Oberstlieutenant und Pionir-Inspeteur Lehmann a. Berlin. Hr. Major v. Wobeser n. Familie a. Braunsberg. Hr. Lieutenant und Adjutant Peters a. Berlin. Die Hrn. Gutsbesitzer L. v. Schmalensee a. Gr. Pagelau, A. Plehn a. Summin u. Bogen n. Gattin a. Kriekohl. Die Hrn. Kaufleute L. Hünninghaus a. Bremen, Barnow a. Stettin u. Zerrenner a. Berlin. Hr. Regimenter Manteuffel a. Plesse.

Im Deutschen Hause:

Fraul. Peters a. Stettin. Hr. Kaufmann Berger a. Berlin.

Im Hotel de Thörn:

Hr. Amtmann Horne n. Gattin. Hr. Maurermeister Krüger a. Dirschau. Hr. Candidat Freundt a. Kexin.

Reichhold's Hotel:

Hr. Dekonom Köster a. Stuhw. Hr. Dr. Herold a. Berlin. Hr. Zimmermeister Max Rogge u. Fabrikant Linke a. Breslau. Herr Stadtkämmerer Döring n. Fraul. Tochter u. Apotheker Störmer aus Neuteich. Frau Gutsbesitzer J. v. Below a. Juglor bei Stolp. Die Hrn. Kaufleute Wolff n. Gattin u. Schulz a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer v. Nühl a. Szakau.

Im Hotel de Berlin:

Hr. Kaufmann Günster a. Brandenburg. Die Hrn. Gutsbesitzer Dietrich a. Bromberg u. Siemens a. Posen. Hr. Dr. Tendrijo aus Dwinsk.

Eine concessionirte Gouvernante, welche schon 2 Jahre auf einer Stelle gewesen ist, und sowohl in der **Musik**, als im **Französischen** Unterricht erteilt, wünscht von gleich oder zu Neujahr ein Engagement. Adressen beliebe man unter M. W. an die Exped. dieses Blattes fr. abzugeben.

Danziger Stadt-Theater.

Dienstag, den 25. October. (1. Abonn. Nr. 18.) Neu einstudirt: **Erziehungs-Resultate** ober: **Guter und schlechter Ton**. Lustspiel in 2 Akten von C. Blum. Hierauf zum ersten Male: **Hans und Hanne**. Ländliches Gemälde in 1 Akt von Lopez, bearbeitet von W. Friedrich. Zwischen beiden Stücken: **Tanz-Divertissement**.

Mittwoch, den 26. October. (Abonn. suspendu.) Zum Benefiz für Fraul. Ischiesche: **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg**. Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. (Mit neuen Costümen und Decorationen.)
F. Genée.

Alle Arten Kalender pr. 1854
als: Haus-, Volks-, Wand-, Comtoir- und Geschäftskalender, Landwirthschaftliche, Medizinal-, Justiz- und Genealogische, Illustrierte, Etui- und National-Kalender, Evangelische, Christliche, Lutherische u. s. w. empfiehlt
Die Buchhandlung von B. Rabus,
Langgasse No. 55.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse Nr. 19, ist zu haben:

Die Kunst jedes Wort richtig zu schreiben,

richtig verstehen und gebrauchen zu lernen. Nebst Anleitung zur vollständigen Kenntniß der deutschen Sprache und zu Abfassung der am häufigsten vorkommenden, schriftlichen Aufsätze und Abgabe der gewöhnlichsten Fremdwörter, Titularen und Abreviaturen. Zum Selbstunterricht früher in Kenntniß der Muttersprache und Orthographie zurückgelebener Erwachsener, als auch zum Gebrauch in Schulen nach den neuesten und glücklichsten Methoden. Mit Zugrundlegung der früher von M. J. G. Volbeding bearbeiteten Auflagen nun in fünfter, durchaus umgearbeiteter, verbesserter und reichlich vermehrter Auflage herausgegeben von Dr. Ed. Sparfeld, vorm. Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig. 8. Geh. 7½ Sgr.

Nach vier vergriffenen Auflagen, die den Beifall des Publikums genugsam bekunden, ist diese 5te Auflage mehr ein ganz neues Buch, von dem Höhepunkt aus, auf dem der deutsche Sprachunterricht steht, erspriesslich für Alt und Jung, wegen der Leichtigkeit, mit welcher früher Vernachlässigte das Versäumte leicht nachholen können, und für Volksschulen durch die neuen und glücklichen Methoden, welche in Anwendung bringt. Dieses Büchlein vereinigt in nuce Alles Grammatik, Stylistik, Fremdwörter, Titulaturen zc. und ist ein wahrer Hauschat.

Bekanntmachung.

Wegen der Messe werden unsere Dampfschiffe
Montag den 31. October,
Dienstag den 1. November,
Mittwoch den 2. November,

Morgens 6 Uhr, nur mit Passagieren von hier nach Frankfurt a. D. abgehen und Abends gegen 8 Uhr dort eintreffen.

Der Abgang der Schlepsschiffe Montags und Donnerstags 5½ Uhr früh jeder Woche, von beiden Orten, bleiben unverändert.

Zur Verladung von Messgütern liegen unsere Schlepsschiffe, hier sowohl wie in Frankfurt a. D. jederzeit bereit, jedoch müssen diejenigen Güter, welche zur Messe nach Frankfurt a. D. bestimmt sind, spätestens bis zum 26. October hier eingeliefert werden.

Nähere Auskunft wird erteilt: in Frankfurt a. D. durch die Herren Herrmann u. Co. und hier in unserm Comtoir Speicher-Straße 69 a.
Stettin, den 21. October 1853.

Stettiner Dampfschlepsschiff-Gesellschaft.

Ein Lehrling von auswärts wünscht sogleich in ein **Schnittwaarengeschäft** placirt zu werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.